**Stellungnahme**

des Hochschullehrerbundes ***hlb*** – Landesverband Hessen (***hlb***Hessen)

**zum Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und Bündnis 90/Die Grünen für ein Gesetz über die Anpassung der Besoldung und Versorgung in Hessen in den Jahren 2019, 2020 und 2021 und zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften**

LANDTAG HESSEN

20. Wahlperiode, Drucksache 20/625

Als Berufsverband der Professorinnen und Professoren der hessischen Hochschulen für angewandte Wissenschaften (Fachhochschulen) nimmt der ***hlb***Hessen Stellung zu dem oben genannten Gesetzentwurf.

Der vorliegende Gesetzentwurf enthält eine Erhöhung der Besoldung von Beamtinnen und Beamten um 3,2 Prozent rückwirkend zum 1. März 2019, um weitere 3,2 Prozent zum 1. Februar 2020 und um 1,4 Prozent zum 1. Januar 2021.

Grundsätzlich begrüßt der ***hlb***Hessen diesen Gesetzesentwurf, denn in zwei grundsätzlichen Fragen folgt er den Forderungen des hessischen Hochschullehrerbunds. Das Tarifergebnis der Angestellten des Landes wird für die Beamten in voller Höhe übernommen und die Besoldungserhöhung zeitgleich umgesetzt – was eigentlich eine Selbstverständlichkeit sein sollte.

Der Nachholbedarf aus der Nullrunde in Hessen im Jahr 2015 und der lediglich einprozentigen Erhöhung der Bezüge im Jahr 2016 bleibt hingegen bestehen. Zu einer Maßnahme wie in Rheinland-Pfalz konnte sich das Land Hessen nicht durchringen. Dort wurde die Besoldung über die Angestellten-Tarifergebnisse hinaus auf 5,26 Prozent aufgestockt, um die Abkopplung der Besoldung von den Angestellten-Tarifen wenigstens teilweise auszugleichen.

„Für die Beurteilung der Angemessenheit der Alimentation sind neben der allgemeinen wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnisse und dem allgemeinen Lebensstandard auch die Attraktivität der Dienstverhältnisse für überdurchschnittlich qualifizierte Kräfte, das Ansehen des Amtes in den Augen der Gesellschaft, die von der Amtsinhaberin und dem Amtsinhaber geforderte Ausbildung und die entsprechende Beanspruchung von Bedeutung (st. Rspr. des Bundesverfassungsgerichts, BVerfGE 44, 249 (265f); 99, 300 (315); 107, 218 (237) m.w.N.)“ ist im Gesetzesentwurf zu lesen. Gerade unter diesen Gesichtspunkten ist der ***hlb***Hessen überzeugt, dass es unausweichlich ist, auch bei der Besoldung der Professorinnen und Professoren ein deutliches Signal zu setzen, um die Wettbewerbsfähigkeit des Bildungs- und Technologielands Hessen sicherzustellen.

Durch immer neue Verwaltungsaufgaben, wachsende Studierendenzahlen und eklatant gestiegene Betreuungsrelationen – die Zahl der Studierenden an den HAW stieg von 2007 bis 2017 um ca. 75 Prozent, die Professuren jedoch lediglich um 15 Prozent – sinkt die Attraktivität der Professur an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften bereits seit Jahren. Schon jetzt kann nur die Hälfte der ausgeschriebenen Professuren in der ersten Ausschreibungsrunde besetzt werden. Bei 36 Prozent der Professuren erfolgen wiederholte Ausschreibungen.

Der ***hlb***Hessen erkennt durchaus die Bemühungen der neuen Landesregierung an, beim Thema Weiterentwicklung der HAW durch die Zulassung zu Promotionen sowie ersten Schritten zum Aufbau eines akademischen Mittelbaus und der Absicht, auch die Zahl der Professuren zu erhöhen, eine Vorreiterstellung einzunehmen. Doch auch bei der Besoldung muss etwas passieren – nicht nur mit Blick auf die Höhe, sondern auch mit Blick auf die Struktur. So schadet es der Attraktivität einer Professur an den HAW massiv, wenn bei der W-Besoldung die für die HAW vorausgesetzte Berufserfahrung nicht automatisch beim Eintritt in eine HAW berücksichtigt wird, sondern dies von der Kulanz der Hochschulleitungen und der Kassenlage der Hochschulen abhängt. Auch die Angleichung der immer noch differierenden Besoldungsdurchschnitte beider Hochschularten Universität und HAW und eine durchgehende Bezahlung der Professorinnen und Professoren an den HAW nach W3 wäre vor diesem Hintergrund ein wichtiges Signal zur Steigerung der Attraktivität der Professuren.

**Ansprechpartner:**

Ulla Cramer, Länderreferentin, Ginsterweg 11, 67434 Neustadt an der Weinstraße, Telefon: 06321 3995903, E-Mail: [ullacramer@t-online.de](mailto:ullacramer@t-online.de)

Der Hochschullehrerbund – Landesverband Hessen ***hlb***Hessen – ist der Berufsverband der Professorinnen und Professoren an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften (Fachhochschulen) in Hessen. Er hat zurzeit über 520 Mitglieder. Seine Aufgabe ist es, das Profil dieser Hochschulart, die Wissenschaft und Praxis miteinander verbindet, in der Öffentlichkeit darzustellen. Der ***hlb***fördert die Kommunikation zwischen den Lehrenden und Forschenden, den Unternehmen in der freien Wirtschaft und den Arbeitgebern in der öffentlichen Verwaltung.

Der Landesverband Hessen ist Mitglied der Bundesvereinigung des Hochschullehrerbunds mit bundesweit rund 6.500 Mitgliedern. Die Bundesvereinigung berät die Mitglieder in allen Fragen der Ausübung des Hochschullehrerberufs. Sie gibt zweimonatlich das Periodikum „Die Neue Hochschule“ heraus, die einzige Fachzeitschrift für ausschließlich fachhochschulspezifische Themen.